

■ Rückstellungen Überblick

©www.mein-lernen.at



[Übungsblätter](#)

Definition:

Unter **Rückstellungen** versteht man Vorsorgen für zukünftige ungewisse Verbindlichkeiten.

z.B. Schadensersatzleistungen, Prozesskosten.

Merkmale:

- weder **Zeitpunkt** noch **Höhe** der Verbindlichkeiten sind zum Zeitpunkt der Bildung bekannt
- sie müssen laut HGB gebildet werden, um zukünftige finanzielle Risiken **frühzeitig** zu berücksichtigen
- die Umsatzsteuer fällt bei der Bildung der Rückstellung selbst nicht an, wohl aber bei deren Auflösung
- die Bildung von Rückstellungen sind **gewinnmindernd**

Konten:

3040 Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten

3045 Rückstellungen für Prozesskosten

3060 Rückstellungen für Gewährleistungs- und Schadenersatzverpflichtungen (Garantierückstellungen)

3065 Rückstellungen für Produkthaftung

7840 Aufwand für Vorperioden

Rückstellungen Überblick

©www.mein-lernen.at

Verbuchung:

Bildung der Rückstellung

7... Aufwandskonto

an 30... Rückstellungen

Auflösung der Rückstellung:

a) Die Rückstellung wurde in der richtigen Höhe gebildet:

30... Rückstellungen

+ 2500 Vorsteuer

an 2700 Kassa etc.

b) Die gebildete Rückstellung ist niedriger als die tatsächliche Zahlung:

30... Rückstellungen

+ 7840 Aufwand für Vorperioden

+ 2500 Vorsteuer

an 2700 Kassa etc.

c) Die gebildete Rückstellung ist höher als die tatsächliche Zahlung:

Zahlung:

30... Rückstellungen

+ 2500 Vorsteuer

an 2700 Kassa etc.

Rückstellungen Überblick

©www.mein-lernen.at

Differenz:

30.. Rückstellungen

an 4700 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

d) Keine Zahlung ist notwendig:

30.. Rückstellungen

an 4700 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen